



Staatssekretär

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

An die Vernehmlassungsadressatinnen und
-adressaten gemäss Verteiler

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 36 78
benedikt.vanspyk@sg.ch

St.Gallen, 7. Juli 2021

**Sammelvorlage zur Teilrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative
(VII. und VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative);
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) stellt neben dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) den zentralen Erlass des Kantons St.Gallen im Bereich der politischen Rechte dar. Es legt detailliert die Verfahren für die Anwendung der zentralen Instrumente Referendum und Initiative in kantonalen Angelegenheiten fest.

Die vorliegende Sammelvorlage umfasst als Teilrevision des RIG zwei Nachträge:

- VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Erläuternder Bericht zu Abstimmungsvorlagen);
- VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Fristen bei Referenden und Initiativen sowie weiterer Revisionsbedarf).

Mit dem VII. Nachtrag zum RIG soll der im Bericht 81.19.01 «Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018» gestellte Auftrag des Kantonsrates, verschiedene Fragen in Bezug auf die Form und den Inhalt der erläuternden Berichte für Volksabstimmungen zu erläutern und zu klären, erfüllt werden. Mit dem VII. Nachtrag zum RIG werden mithin die Bestimmungen zum erläuternden Bericht bei Abstimmungsvorlagen (Art. 1^{bis} und Art. 1^{ter} RIG) den Erfordernissen der Rechtsprechung hin zu mehr Transparenz und Ausgewogenheit angepasst. Darüber hinaus sollen mit den Gesetzesänderungen spezifische Bedürfnisse sowie veränderte Informationsgewohnheiten der Bevölkerung besser berücksichtigt werden. Die den Referendums- und Initiativkomitees heute schon eingeräumten Freiheiten bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer Stellungnahmen sollen zudem auch gesetzlich verankert werden.

Im Weiteren ist im VII. Nachtrag zum RIG eine Drittänderung im Gemeindegesetz (sGS 151.2) vorgesehen, die für Vorlagen auf Gemeindeebene eine sachgemässe Anwendung der Bestimmungen des RIG zum erläuternden Bericht bzw. zum Gutachten des Rates statuiert (mit punktuellen Ausnahmen).



Mit dem VIII. Nachtrag zum RIG soll die Motion 42.18.10 «Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen» umgesetzt werden. Die Motion verlangt, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass die Fristen für Referenden und Initiativen gegenüber heute präzisiert und beschleunigt werden. Dies betrifft die gesetzlichen Fristen in Bezug auf das Zustandekommen des Referendums- bzw. Initiativbegehrens, den Antrag der Regierung zum Inhalt des Initiativbegehrens sowie das Datum der Volksabstimmung über das Initiativbegehren bzw. die Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen wurde.

Nebst der Umsetzung der Motion sollen mit dem VIII. Nachtrag zum RIG weitere punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, wobei es sich um Lückenfüllungen, Präzisierungen und Änderungen von vorwiegend technisch-redaktioneller Natur handelt.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Webseite des Kantons St. Gallen abrufbar:
<https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen.html>

Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme der Staatskanzlei **bis spätestens zum 19. September 2021** elektronisch einzureichen
(Zustelladresse: vernehmlassungen.sk@sg.ch).

Bei Rückfragen steht Ihnen die Dienststelle Recht und Legistik der Staatskanzlei gern zur Verfügung:

- Marlène Schürch, marlene.schuerch@sg.ch, 058 229 36 14;
- Anja Bühler, anja.buehler@sg.ch, 058 229 62 35 (ab 27. Juli 2021).

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten zur Sammelvorlage zur Teilrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative

(VII. und VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative)

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien;
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat);
- Spezialgemeinden des Kantons St.Gallen (Rat);
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP);
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (NetzSG);
- Verband St.Galler Ortsgemeinden (VSGOG);
- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV);
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen;
- Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen;
- Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen;
- Jüdische Gemeinde St.Gallen;
- Verwaltungsgericht;
- Parlamentsdienste;
- Departemente.